

Anlage 2 zur Drucksache VO/0259/17 - Maßnahmenbeschreibung

0. Vorbemerkung

Die kursiv vorangestellten Erläuterungen in den Maßnahmenbegründungen dienen der Erinnerung an die Gründe für die Einrichtung der jeweiligen Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Sperrung der B7. Daran schließt sich die verkehrliche Bewertung für den Zustand mit offener B7 sowie die Handlungsempfehlung der Verwaltung an.

1. Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße

Im Jahr 2015 ist zur Optimierung des Verkehrsablaufes am Robert-Daum-Platz und in der Briller Straße auf Basis eines durch IHK und Wirtschaftsförderung beauftragten Verkehrsgutachtens und dessen Untersuchungsergebnisses eine Verlängerung des Linksabbiegers von der Briller Straße in die Katernberger Straße über die Einmündung Ottenbrucher Straße hinaus markiert worden. Dies führte durch die frühzeitige Spursortierung zu einem verbesserten Verkehrsfluss in Richtung Norden.

An der derzeit vorhandenen Verkehrsführung an der Einmündung Ottenbrucher Straße besteht aus verkehrlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Durch die Einrichtung zusätzlicher Kontaktschleifen sowohl in den Linksabbiegespuren von der Briller Straße in die Ottenbrucher Straße als auch in der Ausfahrt der Ottenbrucher Straße werden die Ein- und Ausbiegenden durch die indirekte Einbindung in die Signalisierung unterstützt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

2. Zweispurigkeit Briller Straße

Aufgrund der Durchgangsverkehre, die nicht weiträumig die Sperrung umfahren, kam es auf der B7 durch Rückstau in der östlichen Zufahrt vor dem Robert-Daum-Platz immer wieder zu Verkehrsstörungen im Luisenviertel. Im Jahr 2015 ist zur Optimierung des Verkehrsablaufes am Robert-Daum-Platz und in der Briller Straße auf Basis eines durch IHK und Wirtschaftsförderung beauftragten Verkehrsgutachtens und dessen Untersuchungsergebnisses eine in Richtung Norden führende Zweispurigkeit auf der Briller Straße eingerichtet worden. Die Umnutzung der Verkehrsfläche war aufgrund der Reduktion der Verkehrsbelastung der Briller Straße um 30 % in südlicher Fahrtrichtung möglich und optimierte den Verkehrsablauf am Robert-Daum-Platz und im Luisenviertel. Zur Unterstützung der Feuerwehr bei Einsatzfahrten wurden an den Lichtzeichenanlagen auf der Briller Straße Vorrangschaltungen zur signaltechnischen Unterstützung bei Einsatzfahrten eingerichtet. Die Umnutzung der vorhandenen Verkehrsflächen war mit Einschränkungen für das Parkraum- und Ladezonenangebot sowie einer Verlegung der Bushaltestelle „Deweerthscher Garten“ in Fahrtrichtung Süden verbunden.

Mit Öffnung der B7 und damit der Verkehrsfreigabe der Nord-Süd-Relation Bahnhofstraße/Morianstraße und der Freigabe des Linksabbiegers aus der Kasinostraße für die Quellverkehre der Innenstadt in Fahrtrichtung Osten reduziert sich die Verkehrsbelastung auf der Briller Straße in Fahrtrichtung Norden. Im Gegenzug wird sich die Verkehrsbelastung in Fahrtrichtung Süden wieder wie vor der Sperrung um 30 % erhöhen. Daher ist es aus Leistungsfähigkeitsgründen zwingend erforderlich, die vor der Sperrung der B7 bestehende zweispurige Verkehrsführung in Richtung Süden wieder einzurichten. Die zur Unterstützung der Feuerwehr eingerichtet signaltechnische Vorrangschaltung bleibt bestehen. Ergänzend dazu werden die zwischenzeitlichen Änderungen der Beschilderung im Seitenraum wie folgt angepasst:

- Verlängerung der Taxenplätze von 4 auf 6 Fahrtrichtung Norden wie im Ursprungszustand

- Entfall der Kradparkplätze Fahrtrichtung Norden
- Wiedereinrichtung des ursprünglichen Parkstreifens zwischen Ende der Taxenstände und Beginn der Bushaltestelle Fahrtrichtung Norden mit neuer Bewirtschaftungsregelung (Park-scheibe 2 Stunden / Mo-Fr. 10-18 Uhr / Sa 10-14 Uhr)
- Verlegung der Haltestelle Fahrtrichtung Süden an den Ursprungszustand vor Haus Nr. 7/9
- Verlängerung der Ladezone Fahrtrichtung Süden vor Haus Nr. 1b/1c gemäß Ursprungszu-stand
- Einrichtung bewirtschaftetes Parken Fahrtrichtung Süden gemäß Ursprungszustand
- Wiederöffnung des Wenders in Höhe Briller Straße 1b

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand

Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

3. Verkehrsführung Robert-Daum-Platz

Auf der Tannenbergstraße wurde die Linksabbiegemöglichkeit Richtung Westen untersagt und eine Alternative über die Alsenstraße ausgeschildert, um eine leistungsfähigere Verkehrsabwick- lung am Robert-Daum-Platz zu ermöglichen.

Die Sperrung des Linksabbiegers in der Tannenbergstraße ist mit Öffnung der B7 aufgrund der geänderten Verkehrsverteilung entbehrlich. Die Linksabbiegemöglichkeit wird daher wieder einge- richtet und die Beschilderung der Umleitungsstrecke abgebaut.

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand

Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

4. Verkehrsführung Tannenbergstraße

Zweispurigkeit Tannenbergstraße:

Im Jahr 2015 ist im Zusammenhang mit der Optimierung des Verkehrsablaufes am Robert-Daum- Platz und in der Briller Straße auf Basis eines durch IHK und Wirtschaftsförderung beauftragten Verkehrsgutachtens und dessen Untersuchungsergebnisses die Linksabbiegespur auf der Tan- nenbergstraße in die Steinbecker Meile bis zur Einmündung Gravelottestraße verlängert worden. In diesem Zusammenhang ist eine kurze Linksabbiegemöglichkeit in die Arrenberger Straße markiert sowie das Parken am Fahrbahnrand der Tannenbergstraße zwischen den Einmündungen Spichernstraße und Gravelottestraße untersagt worden. Weiterhin wurde ein Linksabbiegeverbot von der Tannenbergstraße in die Gravelottestraße beschildert.

Mit Öffnung der B7 ist die verlängerte Linksabbiegespur in die Steinbecker Meile nicht mehr erfor- derlich. Die ursprüngliche Verkehrsführung in der Tannenbergstraße mit einer Fahrspur je Fahrt- richtung wird daher wieder eingerichtet. Abweichend von der damaligen Markierung wird die kurze Linksabbiegespur in die Arrenberger Straße beibehalten, da diese dauerhaft einen verbesserten Verkehrsfluss auf der Tannenbergstraße bewirkt. In der Folge muss vor den Häusern Tannen- bergstraße 41-43 das Halteverbot dauerhaft bestehen bleiben. Für den Bereich der Häuser Tan- nenbergstraße 43-51 wird das Parken am Fahrbahnrand auf einer Länge von ca. 45 m wieder möglich. Das Geradeaus- und Rechtsfahrgebot an der Einmündung Gravelottestraße kann wieder aufgehoben werden und damit das Linksabbiegen in dieser Stelle wieder zugelassen werden.

Fußgängerfurt Ernststraße:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der Tannenbergstraße ist die signalisierte Fußgängerfurt in der Ernststraße provisorisch um ca. 4,00 m in Richtung Westen verschoben worden. Wartepf- lichtige Rechtsabbieger aus der Tannenbergstraße aufgrund querender Fußgänger in der Ernst-

straße konnten dadurch soweit in die Ernststraße einfahren, dass der durchgehende Verkehr auf der Tannenbergstraße davon unbeeinflusst blieb.

Mit den sich nach Öffnung der B7 einstellenden Verkehrsverhältnissen ist nicht mehr davon auszugehen, dass sich wartende Rechtsabbieger negativ auf den Verkehrsfluss in der Tannenbergstraße bemerkbar machen. Daher kann die derzeitige provisorische Fußgängerquerung an ihre Ursprungslage in den Bereich der vorhandenen Gehwegabsenkungen zurückversetzt werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand mit den vorgenannten Abweichungen
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

5. Kreisverkehr Steinbeck

Die verwaltungsinternen Verkehrsuntersuchungen im Vorfeld der B7-Sperrung - gestützt durch eine fachliche Begleitung des Ingenieurbüros Bondzio Brilon Weiser - zeigten, dass der bestehende Kreisverkehr an der Steinbecker Meile die zusätzlichen Verkehre nicht mehr leistungsfähig abwickeln kann. Daher erfolgte an dieser Stelle der Umbau in eine lichtsignalgeregelte T-Einmündung.

Die signalisierte T-Einmündung Tannenbergstraße/Hoefstraße/Steinbecker Meile kann auch mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen leistungsfähig abwickeln. Ein Rückbau ist bis Abschluss der Arbeiten am Döppersberg bis Ende 2018 zunächst nicht vorgesehen. Aus verkehrlicher Sicht ist der Rückbau einer derzeit leistungsfähigen Knotenpunktlösung in einen Kreisverkehr wie schon in der Drucksache VO/0175/14 benannt nicht erforderlich. Die Anpassung der Lichtzeichenanlage wird gemäß der Verkehrsbelastungen zur Wiedereröffnung der B7 und Wegfall der Umfahrvorgänge auf der Tannenbergstraße erfolgen.

Sollte aus den politischen Gremien die Wiederherstellung eines Kreisverkehrs nach Fertigstellung des Gesamtprojektes Döppersberg gewünscht sein, muss im Rahmen eines Verkehrsgutachtens die ausreichende Leistungsfähigkeit einer Kreisverkehrslösung untersucht werden. Die Finanzierung von Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit einem Neubau eines Kreisverkehrs wären nicht Gegenstand des Projektes „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ und im Rahmen gesonderter Haushaltsmittel zu finanzieren.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

6. Haltestelleneinrichtung Südstraße

Im Zusammenhang mit dem Konzept, den Wall für Zweirichtungsverkehr umzubauen und die Südstraße weitestgehend als ÖPNV-Trasse zu nutzen (siehe VO/0076/08), wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in der Südstraße erforderlich.

Nach Öffnung der B7 bzw. Inbetriebnahme des Busbahnhofes ist die ÖPNV-Verkehrsführung in der Südstraße unmittelbar vor der Kreuzung Bahnhofstraße/Hoefstraße/Südstraße in der derzeit markierten Form nicht mehr erforderlich. Die in Fahrtrichtung Süden als Busspur markierte linke Fahrspur wird demarkiert und wie im Ursprungszustand als zweite Geradeausspur markiert. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Süden kann mit Öffnung der B7 außer Betrieb genommen werden. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Norden bleibt bis zur Inbetriebnahme des Busbahnhofes erforderlich und wird danach aufgelöst.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Beachtung der zeitlichen Abhängigkeiten
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

7. Verkehrsführung Weststraße

Durch die Sperrung der B7 wäre die Weststraße in Richtung Osten ohne verkehrslenkende Maßnahmen deutlich durch Durchgangsverkehre belastet worden, die über Ronsdorfer Straße und Wolkenburg das Ziel B7 haben. Mit Hilfe der verkehrslenkenden Maßnahmen (in der Weststraße wurde die direkte Durchfahrt zur Ronsdorfer Straße unterbunden) wurde der Widerstand für die Durchfahrt erhöht.

Die jetzige Verkehrsführung wird wieder in den Ursprungszustand von vor der Sperrung zurückgeändert. Die Durchfahrt von der Weststraße zur Ronsdorfer Straße wird wieder ermöglicht. Das Linksabbiegebot in der Lischkestraße an der Einmündung Weststraße wird aufgehoben.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

8. Linksabbieger Weststraße

Durch die Sperrung der B7 wäre die Weststraße in Richtung Osten ohne verkehrslenkende Maßnahmen deutlich durch Durchgangsverkehre belastet worden, die über Ronsdorfer Straße und Wolkenburg das Ziel B7 haben. Mit Hilfe der verkehrslenkenden Maßnahmen (das Linksausbiegen von der Weststraße in die Ronsdorfer Straße wurde untersagt) wurde der Widerstand für die Durchfahung erhöht.

Durch die Beibehaltung des gesperrten Linksabbiegers von der Weststraße in die Ronsdorfer Straße wird der Durchgangsverkehr Richtung Ronsdorfer Straße/Wolkenburg in der Weststraße wirkungsvoll unterbunden. Diese Entlastung der Weststraße ist aus verkehrlicher Sicht dauerhaft sinnvoll. Als Alternative wird weiterhin die Linksabbiegemöglichkeit in der Ronsdorfer Straße zur Verfügung stehen (siehe Maßnahme Nr. 9).

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

9. Linksabbieger Ronsdorfer Straße

Durch die wegfallende West-Ost-Fahrbeziehung auf der B7 und die Unterbindung des Linksabbiegens von der Weststraße in die Ronsdorfer Straße (siehe Maßnahme 8) entstand Bedarf für eine südliche Umfahrungsmöglichkeit mit der Fahrbeziehung Ronsdorfer Straße/Wolkenburg aus Richtung Südstraßenring. Auf der Ronsdorfer Straße wurde daher durch lichtsignalgesteuerte Spurzusammenführung von ursprünglich zwei Fahrspuren auf eine Fahrspur unter baulicher Verkürzung der vorhandenen Mittelinsel eine Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Wolkenburg geschaffen. Diese Abbiegebeziehung ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen längenmäßig beschränkt worden.

Grundsätzlich besteht keine verkehrliche Notwendigkeit, diese Linksabbiegemöglichkeit wieder zurückzubauen. Ursprünglich mussten von der Blankstraße in Richtung Ronsdorfer Straße orientierte Verkehre durch das Wohnquartier Lischkestraße/Weststraße fahren. Um eine Rückverlagerung des Durchgangsverkehrs Blankstraße/Ronsdorfer Straße in das Wohnquartier zu verhindern, soll die Linksabbiegemöglichkeit an der Ronsdorfer Straße auch nach Öffnung der B7 bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

10. Einbahnstraße Adersstraße

Im Vorgriff auf das zur Fertigstellung des Döppersberg umzusetzende Verkehrskonzept Südstadt wurde bereits vorab als Bestandteil dieses bereits im Jahr 2008 durch den Ausschuss für Verkehr beschlossenen Konzeptes eine Einbahnstraße in der Adersstraße zwischen Ronsdorfer Straße und Dessauer Straße in Fahrtrichtung Westen eingerichtet.

Die als Vorgriff auf das Südstadtkonzept eingerichtete Einbahnstraße Adersstraße ist Bestandteil des verkehrlichen Endzustandes Döppersberg mit dem Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehres durch die Wohnquartiere der Südstadt in Richtung Ronsdorfer Straße. Auch wenn die Teilmaßnahme ihre volle verkehrliche Wirkung erst mit Fertigstellung des Gesamtprojektes entfaltet, soll für einen zeitlich begrenzten Zwischenzeitraum bis zur endgültigen Fertigstellung im Sinne konstanter Verkehrsverhältnisse keine erneute Änderung der Verkehrsführung stattfinden. Da es sich bei dieser Maßnahme um die vorgezogene Teilumsetzung eines politischen Beschlusses aus 2008 handelte (siehe VO/0075/08), besteht hier kein Änderungsbedarf.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

11. Wolkenburg

Im Vorfeld der Sperrung der B7 wurde für die Wolkenburg eine deutlich höhere Verkehrsbelastung prognostiziert. Da in Teilbereichen die Fahrbahnbreite für Begegnungsverkehre sehr schmal war, ist daher die Fahrbahn abschnittsweise verbreitert worden. Dies war mit umfangreichen Einschränkungen des Parkraumangebotes verbunden. Um eine gesicherte Fußgängerquerung anzubieten, wurde in Höhe Haus Nr. 16 ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Weiterhin wurde auf der gesamten Länge der Straße Wolkenburg die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt.

Mit der Öffnung der B7 wird sich die Verkehrsbelastung auf der Wolkenburg durch Verkehrsverlagerung auf die B7 wieder deutlich reduzieren. Deshalb wird der Fahrbahnquerschnitt durch Markierung wieder auf die ursprüngliche Breite analog des noch vorhandenen höhengleichen Bordsteins reduziert und die Parkmöglichkeiten wieder eingerichtet. Der Fußgängerüberweg soll zunächst bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ bestehen bleiben. Dies führt aufgrund der Freihaltung notwendiger Sichtdreiecke und des abgepollerten Gehweges westlich des Fußgängerüberweges dazu, dass im Vergleich zum Zustand vor der Sperrung nicht auf ganzer Länge das Parkraumangebot wieder hergestellt werden kann. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand wird auf einer zusätzlichen Länge von ca. 100 m Parken wieder möglich sein, in Bezug auf die Nutzung vor 2014 reduziert sich das Parkraumangebot allerdings um eine Länge von ca. 70 m. Eine über das Bauzeitende der Gesamtmaßnahme hinausgehende Beibehaltung des Fußgängerüberweges wird nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und der sich dann einstellenden Verkehrsbelastungen anhand von Verkehrszählungen erneut geprüft werden.

Die Beschilderung mit Tempo 30 wird aufgrund der reduzierten Fahrbahnbreite und den damit verbundenen eingeschränkten Bewegungsspielräumen beibehalten.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Berücksichtigung der vorgenannten Abweichungen

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

12. Verkehrsführung Bendahler Straße

Durch die Sperrung der B7 und die fehlende Anbindung der Straße Döppersberg an die B7 musste im Straßenzug Ronsdorfer Straße/Wolkenburg/Bendahler Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen abgewickelt werden. Die Knotenpunkte B7/Bendahler Straße, Bendahler Stra-

ße/Mauerstraße und Bendahler Straße/Wolkenburg wurden im Rahmen der vorhandenen Fahrbahnfläche hinsichtlich der Spuraufteilung optimiert, um in den maßgeblichen Fahrbeziehungen eine effizientere Verkehrsabwicklung zu erreichen. So wurde an der Einmündung B7 der zweispurige Linksabbieger in einen zweispurigen Rechtsabbieger geändert. Das Linksabbiegen aus der Bendahler Straße in die Mauerstraße wurde unterbunden zu Gunsten einer zweispurigen Verkehrsführung in Richtung Wolkenburg.

Mit Öffnung der B7 verlagern sich Verkehre aus Wolkenburg/Bendahler Straße wieder zurück auf die B7. Die jetzige Verkehrsführung ist in dieser Form nicht mehr erforderlich und wird im Wesentlichen durch Ummarkierungen wieder in den Zustand von vor der Sperrung versetzt. Der signalisierte Linksabbieger von der Bendahler Straße in die Mauerstraße wird wieder eingerichtet. Das im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung Bendahler Straße eingerichtete Einfahrverbot vom Hesselberg in die Bendahler Straße für den Individualverkehr (IV) wird ebenfalls wieder aufgehoben. Im Knotenpunkt Bendahler Straße wird wieder das zweispurige Rechtsausbiegen auf die B7 ermöglicht.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

13. Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau

Verkehre ohne unmittelbares Ziel im Elberfelder Zentrum sollten den Bereich großräumig umfahren und dafür frühzeitig auf alternative Routen ausweichen. Durch geänderte Spuraufteilung wurde daher die durchgängige zweispurige Verkehrsführung auf der B7 in Richtung Baufeld für den IV aufgehoben. Ab der Einmündung Haspeler Straße wurde die rechte Geradeausspur durch Ummarkierung in eine Busspur umgewandelt. Dem IV stand seitdem in Fahrtrichtung Westen auf der B7 dann zwischen den Einmündungen Haspeler Straße und Am Wunderbau nur eine Fahrspur zur Verfügung. Durch die Verringerung des Fahrzeugverkehrs auf der B7 um ca. die Hälfte auf 8.700 Fz/24h in Fahrtrichtung Westen war eine Fahrspur für die leistungsfähige Abwicklung ausreichend.

Mit der Öffnung der B7 werden die Verkehrsmengen auf den angrenzenden Abschnitten der B7 durch Rückverlagerung aus den Umfahungsstrecken wieder deutlich ansteigen. Die Verkehrsbelastung auf der B7 wird wieder das Niveau von vor der Sperrung mit 15.800 Fz/24h erreichen. Zur leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre ist eine zweispurige Verkehrsführung wieder erforderlich. Der Abschnitt zwischen Am Haspel und Am Wunderbau wird durch Demarkierung der Busspur wieder in den Ursprungszustand versetzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

14. Rechtsabbieger Loher Straße

Bereits an der Einmündung B7/Loher Straße sollte dem Durchgangsverkehr eine leistungsfähige Möglichkeit gegeben werden, auf die großräumigen Umfahungsrouten auszuweichen. Für den aus Richtung Osten kommenden Verkehr wurde dazu eine separate Rechtsabbiegespur eingerichtet. Um diese zusätzliche Spur im Querschnitt der B7 unterzubringen war es erforderlich, den nördlichen Tunnelabgang auf Mittelinsel der B7 zu verfüllen und unter teilweiser Rücknahme des Grünstreifens die Fahrbahn der B7 zu verbreitern.

Die separate Rechtsabbiegespur in die Loher Straße trägt zu einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Einmündung B7/Loher Straße bei. Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit eines Rückbaus. Der verfüllte nördliche Tunnelabgang bleibt dauerhaft geschlossen.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

15. Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße

Die in Fahrtrichtung Süden führende Busspur auf der Gathe wurde in der Länge bis an die Einmündung Friedrichschulstraße verkürzt. Die so zwischen den Einmündungen Friedrichschulstraße und Albrechtstraße frei werdende Spur wurde zugunsten eines verlängerten Rechtsabbieger in die Karlstraße ummarkiert, um die Umfahrvorgänge in Richtung Karlstraße/Hochstraße abwickeln zu können. An der vorherigen Lichtzeichenanlage wurde für den ÖPNV ein signaltechnischer Vorlauf eingerichtet.

Mit Öffnung der B7 finden Umfahrvorgänge über Karlstraße/Hochstraße nicht mehr statt. Daher ist der verlängerte Rechtsabbieger auf der Gathe in die Karlstraße aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht mehr erforderlich. Die Busspur auf der Gathe wird in ihrer ursprünglichen Länge bis zur Einmündung Albrechtstraße inklusive der ursprünglichen Lademöglichkeiten wieder eingerichtet.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

16. Kreuzung Morianstraße/Hofkamp/Gathe

Um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu optimieren, wurde die Linksabbiegebeziehung für den IV vom Hofkamp in Richtung Morianstraße unterbunden. Weiterhin wurde die bestehende Busspur bis an die Haltelinie verlängert, so dass für den ÖPNV die Möglichkeit des Linksabbiegens bestehen blieb. Durch Wegfall dieser IV-Fahrbeziehung konnten frei werdende Grünzeiten auf die maßgeblichen Hauptströme verteilt werden und die Verkehrsfläche zugunsten eines verlängerten Rechtsabbiegers in die Gathe als Verkehrsrelation der Umfahrvorgänge genutzt werden.

Mit Öffnung der B7 entfällt der derzeit vorhandene Verkehrsdruck auf den Hofkamp als kürzeste Umfahrmöglichkeit des Baufeldes in Ost-West-Richtung, so dass eine ausreichend leistungsfähige Verkehrsabwicklung auch mit Wiederinbetriebnahme des Linksabbiegers und entsprechender Anpassungen des Lichtsignalprogramms möglich wird. Die ursprüngliche Verkehrsführung wird daher durch Wiedereinrichtung der Linksabbiegespur vom östlichen Hofkamp in die Morianstraße wieder hergestellt und der Länge des Rechtsabbieger in die Gathe wieder verkürzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

17. Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt

In der Neumarktstraße waren im Abschnitt zwischen Gathe/Morianstraße und Wall auf einer Länge von ca. 150 m drei signalisierte Fußgängerquerungen mit entsprechendem Einfluss auf den Verkehrsablauf in der Neumarktstraße, hier insbesondere auf die aus Richtung Norden in den Wall einfahrende Busse, vorhanden. Daher wurde die signalisierte Fußgängerquerung in Höhe Rommelspütt abgebaut. Als Alternative steht die ca. 30 m westlich gelegene signalisierte Fußgängerquerung an der Friedrichstraße zur Verfügung. Durch diese Maßnahme ist mehr Aufstellraum für Busse geschaffen worden, um den Verkehrsablauf am benachbarten Knotenpunkt Morianstraße/Hofkamp/Gathe nicht zu beeinträchtigen.

Mit Aufgabe der ÖPNV-Verknüpfung an der Ohligsmühle entfällt der ÖPNV-Zweirichtungsverkehr im Wall und in der Neumarktstraße. Weiterhin werden sich mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen in der parallel verlaufenden Neumarktstraße reduzieren. Daher kann die signalisierte Fußgängerfurt in Höhe der Einmündung Rommelspütt wieder in Betrieb genommen werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

18. Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße

In der Neumarktstraße wurde an der Einmündung Kasinostraße auf der kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegespur zusätzlich das Linksabbiegen ermöglicht, um durch das zweispurige Linksabbiegen der erhöhten Verkehrsbelastung der Neumarktstraße Rechnung zu tragen.

Der zweispurige Linksausbieger diente der Leistungsfähigkeitserhöhung der Verkehre aus dem Bereich der Neumarktstraße, war aber aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit auch von vielen Durchgangsverkehren als kürzeste Umfahrung der gesperrten B7 genutzt worden. Die Verkehrsführung hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten etabliert. Eine erneute Ummarkierung des Knotenpunktes hat mit den entstehenden Phantommarkierungen eine schwerer erkennbare Verkehrsführung zur Folge und ist aus verkehrlicher Sicht nicht zwingend erforderlich, sondern wird im vorweihnachtlichen Verkehr zur Entlastung der Neumarktstraße führen.

Die aufgrund der Rückstaulängen eingerichteten Halteverbote zwischen den Einmündungen Erholungsstraße und Fouriersgasse werden wieder aufgehoben und wie vor der Sperrung als Ladezone beschildert.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

19. Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße

Durch teilweisen Rückbau der Dreiecksinsel auf der Kasinobrücke ist für einen besseren Verkehrsabfluss aus der Innenstadt eine zweispurige Verkehrsführung an der Einmündung B7 / Kasinostraße Fahrtrichtung Westen eingerichtet worden.

Durch die Wiedereröffnung der B7 wird für die Quellverkehre der Elberfelder Innenstadt, die über die B7 nach Osten bzw. über die Bahnhofstraße in Richtung Süden orientiert sind, der zweispurige Linksausbieger aus der Kasinostraße auf die B7 wieder hergestellt. Durch die reduzierte Verkehrsbelastung des Rechtsausbiegers ist eine dauerhafte Signalisierung aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Spurreduzierung des Rechtsausbiegers wird die 2014 eingerichtete Signalisierung wieder abgebaut.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

20. Wender B7

Zur besseren Erreichbarkeit der Tankstelle an der B7 aus Richtung Osten ist nach Sperrung der B7 der bestehende Wender in Höhe Einmündung Untergrünewalder Straße so gedreht worden, dass ein Wenden auf der B7 aus Richtung Osten kommend möglich wurde. Um die ursprüngliche Wendemöglichkeit wieder anzubieten ist ein zusätzlicher Wender mit Wendemöglichkeit aus Fahrtrichtung Westen in Höhe der Tankstelle gebaut worden.

Da sich beide Wender bewährt haben, es keine verkehrlichen Gründe für einen Rückbau gibt und um die Erreichbarkeit der Tankstelle auch aus Richtung Osten kommend weiterhin zu gewährleisten, sind keine Veränderungen an den Wendern geplant.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

21. Busspur B7 / Alsenstraße

Auf der B7 wurde die bestehende Busbucht östlich des Robert-Daum-Platzes als Busspur bis zur Einmündung Alsenstraße verlängert. Darüber hinaus wurde dieser Abschnitt für den Radverkehr freigegeben.

Die in Fahrtrichtung Osten auf der B7 markierte Busspur zwischen Robert-Daum-Platz und Einmündung Alsenstraße kann aus verkehrlicher Sicht auch mit Öffnung der B7 bestehen bleiben. Dies gilt auch für die seit Busspurmarkierung bestehende Radverkehrsfreigabe auf diesem Abschnitt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

22. Sperrung Aue

Nach Sperrung der B7 ist zur Optimierung des verkehrlich hoch belasteten Robert-Daum-Platzes die Ausfahrt aus der Aue für den IV gesperrt worden. Die Durchlässigkeit ist nur noch für den Radverkehr beibehalten worden. In diesem Zusammenhang sind Parkverbote zur Freihaltung eines Wendebereiches eingerichtet worden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Sperrung der Aue für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme des Radverkehrs bewährt und kann auch nach Öffnung der B7 in der eingerichteten Form bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung